

# Rauchmelder in Haus & Wohnung

Für Eigentümer und private Vermieter.



Mit  
Tipps zur  
Überprüfung  
und zum  
Austausch



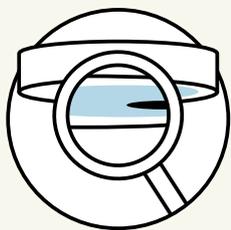
Rauchmelder  
nach **10 Jahren**  
austauschen!

# Rauchmelder in **4 Schritten** prüfen und pflegen

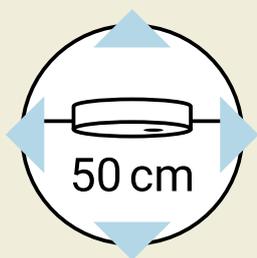


**1. Rauchmelder über Prüftaste testen:**

Gibt der Melder keinen Ton mehr ab, muss die Batterie ausgetauscht werden – oder bei fest eingebauter Batterie nach 10 Jahren der Melder.



- 2. Rauchmelder auf Verschmutzung überprüfen und gemäß Herstellerangaben **vorsichtig säubern** (nicht aussaugen oder durchpusten).**



- 3. Umgebung prüfen, so dass keine Hindernisse im Abstand von 50 cm zum Melder im Weg sind. Die **Ausstattung der Räume prüfen** (wurde z. B. ein Arbeitszimmer in ein Gäste- oder Kinderzimmer umgewandelt? Übernachtet im Wohnzimmer regelmäßig jemand?)**



**4. Alle Rauchmelder nach 10 Jahren austauschen!**

Hintergrund: Die empfindlichen elektronischen Bauteile altern und gewährleisten nach 10 Jahren keine Sicherheit mehr.



Überprüfen Sie Ihre Rauchmelder mindestens einmal jährlich. Funktionieren diese z. B. trotz neuer Batterie nicht mehr oder sind stark verdreht, müssen diese unbedingt ausgetauscht werden. Wenn Sie nicht wissen, wie alt Ihr Rauchmelder ist, nehmen Sie das Gerät von der Decke: Auf der Seite oder Rückseite des Melders steht das Herstellungsdatum.

Nach 10 Jahren muss der Melder ausgetauscht werden – unabhängig davon, ob er eine fest eingebaute 10-Jahres-Batterie enthält oder nicht.



#### **Hinweis zur Dokumentation der Prüfung:**

Dokumentieren Sie die Installation und Überprüfung jedes Jahr schriftlich als Nachweis gegenüber Versicherungen und Behörde. Hinterlegen Sie diese Informationen an einem sicheren Ort, für den Fall, dass es einmal bei Ihnen brennt. Das kann ein digitales Dokument in der Cloud sein oder Ihre handschriftlichen Notizen, die Sie sicher verwahren.



Für die professionelle Nutzung z. B. als Vermieter gibt es online Wartungsprotokolle bzw. -hefte zu bestellen.



Sie können auch einen Dienstleister mit der Installation und Prüfung der Rauchmelder beauftragen. **Geeignete Q-Fachkräfte in Ihrer Nähe finden Sie in der [Datenbank](#) des Forum Brandrauchprävention.**

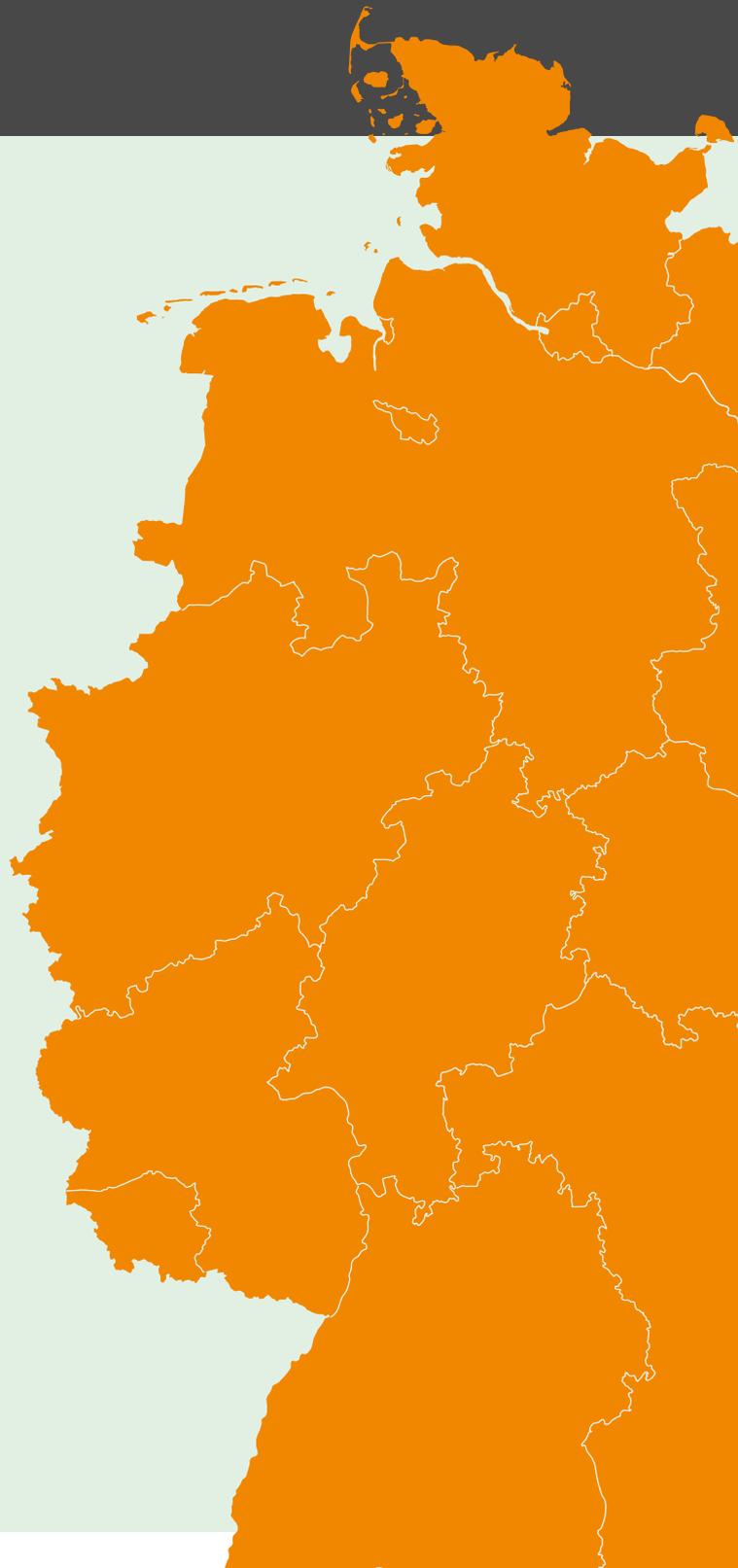
Jetzt Blog-Artikel lesen!

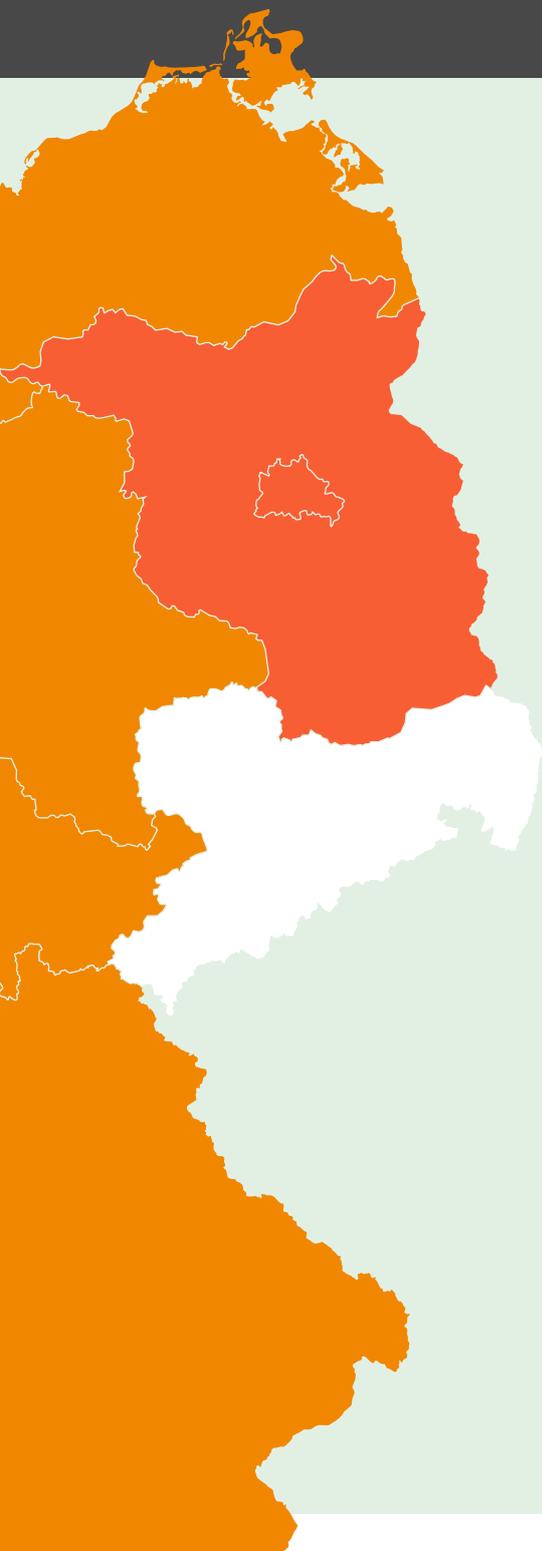
# Rauchmelder-Gesetzgebung in der Übersicht



Die Rauchmelderpflicht ist in allen Bundesländern bei Neu- und Umbauten Pflicht. In 15 von 16 Bundesländern gilt die Rauchmelderpflicht auch für Bestandsbauten.

[Mehr Infos](#)





### **Hinweis:**

In Berlin und Brandenburg sind nach Landesbauordnung alle Aufenthaltsräume in der Wohnung, außer Küche und Bad, mit RWM auszustatten.

Abstell- und Vorratsräume sind keine Aufenthaltsräume, müssen also auch in Berlin und Brandenburg nicht mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden.



### **Hinweis:**

In Sachsen sieht der Gesetzgeber aktuell nur eine Rauchmelder-Installation für Neu- und Umbauten verpflichtend vor. Eine Änderung der Landesbauordnung zur Ausstattung der Bestandsbauten ist für 2024 geplant.

# Faktencheck

## für Eigentümer und private Vermieter

- Die Rauchmelderpflicht für privaten Wohnraum gilt in allen 16 Bundesländern.**
- Ausnahme ist Sachsen: hier gilt die Rauchmelderpflicht aktuell nur für Neubauten, eine Gesetzgebung für bestehenden Wohnraum ist aber aktuell geplant (Stand 07/2021).
- Die Landesbauordnung in den jeweiligen Bundesländern regelt die Details zu Terminen und Fristen sowie zu den auszustattenden Räumen.
- Die Rauchmelderpflicht gilt für das eigene Haus und die eigene Wohnung genauso wie für das vermietete Eigentum.**
- Rauchmelder retten im Brandfall das Leben Ihrer Familie.
- Rauchmelder müssen in Schlafzimmern, Kinderzimmern und in Fluren (Rettungsweg!) installiert werden.**



- In **Berlin und Brandenburg** ist zudem vorgegeben, **Rauchmelder in Aufenthaltsräumen** wie z. B. im Wohn- oder Arbeitszimmer anzubringen.
- Rauchmelder sind in der **Küche** nicht verpflichtend, außer diese ist ein Durchgangszimmer und damit ein Rettungsweg. Hier ist eine Wandmontage der Rauchmelder erlaubt.
- Für Küchen empfehlen sich zur Sicherheit **Herdwächter oder Wärmemelders**. Diese ersetzen in Küchen, die als Durchgangszimmer dienen, jedoch nicht die dort gesetzlich vorgeschriebenen Rauchmelder.
- Für größere Wohnungen oder in einem Einfamilienhäusern lohnt sich die **Installation von funkvernetzten Rauchmeldern**.
- Rauchmelder sind nicht für Treppenhäuser von Mehrfamilienhäusern vorgesehen**. Hier empfiehlt sich ein Rauchabzug, der im Brandfall automatisch auslöst und das Treppenhaus als Fluchtweg entraucht.



# Checkliste

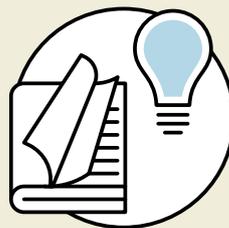
## „Der richtige Rauchmelder“

Darauf sollten Sie bei Rauchmeldern achten:

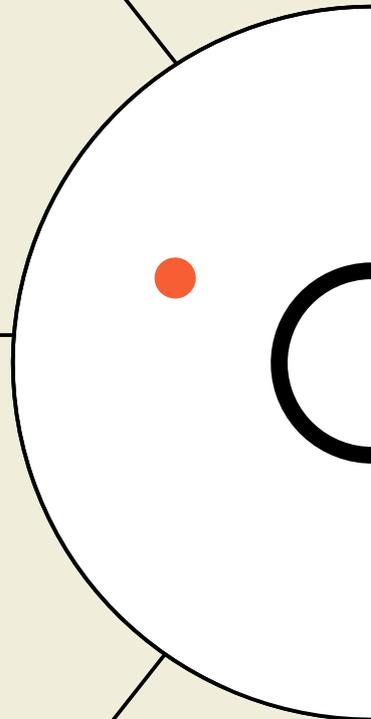
Das **Qualitätszeichen**  
„Q“ auf Rauchmelder  
und Verpackung



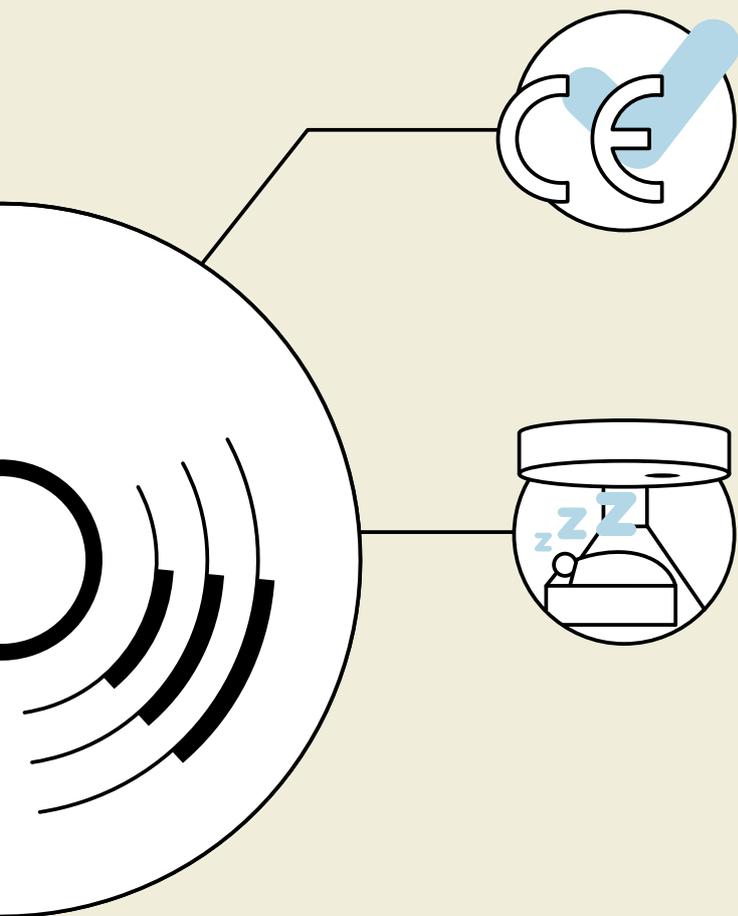
**Verständliche**  
Bedienungsanleitung



**Fest eingebaute**  
10-Jahres-Batterie



Rauchmelder zu kaufen ist inzwischen ganz einfach. Denn Rauchmelder sind in Elektrofachgeschäften, Baumärkten und Online-Shops erhältlich oder können über Dienstleister bezogen werden, die auf Wunsch auch die Installation und Instandhaltung übernehmen. Doch die Entscheidung, welcher Rauchmelder der Passende ist, fällt vielen nicht leicht.



**DIN EN 14604**-Kennzeichnung auf der Verpackung

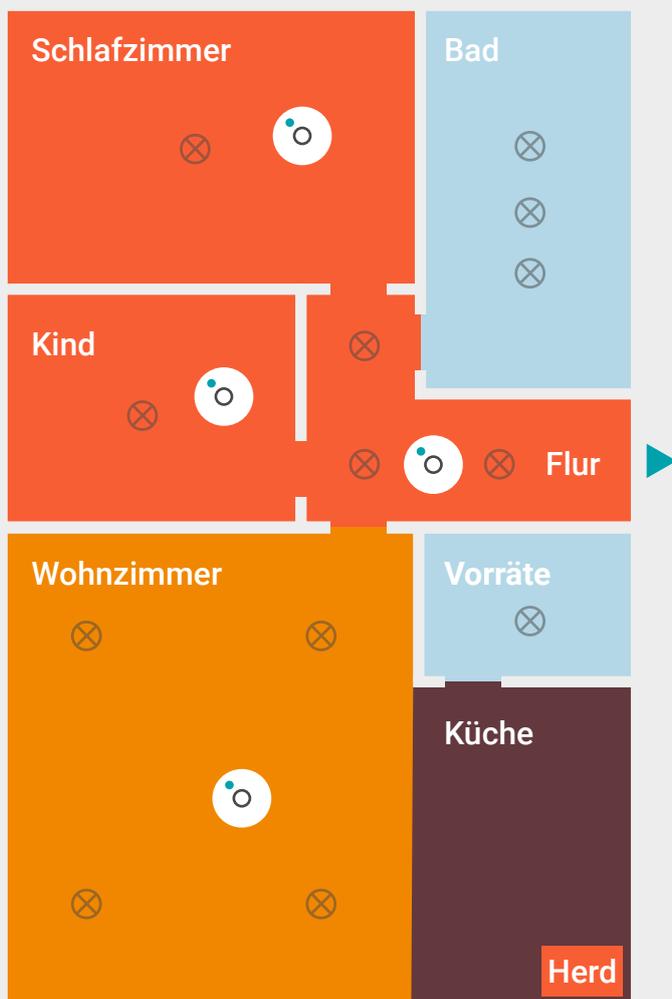
**Anzahl der Rauchmelder (Mindestschutz) berechnen:** Sie brauchen Rauchmelder für Schlafzimmer, Kinderzimmer, Gästezimmer, Flure und das Treppenhaus im Einfamilienhaus.

Rauchmelder werden zudem für Aufenthaltsräume wie Wohn- und Arbeitszimmer bundesweit empfohlen, in Berlin und Brandenburg sind sie bereits verpflichtend.

# Rauchmelder-Installation

## Installationsbeispiele

### 3-Zimmer-Wohnung



- Minimalausstattung** pro Etage ein Rauchmelder im Flur, Kinder- und Schlafzimmer
- Minimalausstattung – nur in Berlin und Brandenburg:** Rauchmelder in Schlaf- und Kinderzimmern und in allen Aufenthaltsräumen – außer Küche und Bad – sowie in Fluren (Rettungsweg)
- Optimalausstattung:** Alle Schlaf- und Kinderzimmer, Aufenthaltsräume sowie Flure, die als Rettungswege dienen
- Sonderausstattung für die Küche:** Sondermelder
- Rauchwarnmelder
- Hängeleuchte, Deckenleuchte/Strahler
- Ausgang/Fluchtweg

# Haus

- **Minimalausstattung** Rauchmelder im Flur, Kinder- und Schlafzimmer
  
- **Minimalausstattung in Berlin und Brandenburg:** Rauchmelder in Schlaf- und Kinderzimmern und allen Aufenthaltsräumen – außer Küche – sowie in Fluren (Rettungsweg)
  
- **Optimalausstattung:** Alle Schlaf- und Kinderzimmer, Aufenthaltsräume sowie Flure, die als Rettungswege dienen. (Rauchmelder im Hobbyraum nur installieren, wenn dort keine erhöhte Staubbelastung vorliegt. Rauchmelder nicht im Saunaraum selbst montieren, sondern davor.)
  
- **Sonderausstattung** für die Küche: Sondermelder
  
- Rauchwarnmelder
  
- ⊗ Hängeleuchte, Deckenleuchte/Strahler
  
- ▶ Ausgang/Fluchtweg

## Hinweis:

Bei Fragen zur Installation und Prüfung der Rauchmelder wenden Sie sich an einen Dienstleister mit Q-geprüften Fachkräften.

Mehr Infos



OG



EG



UG

# Sonderfall Küche

## Offene Küche / Küche als Brandherd

In **Berlin und Brandenburg** sind auch Wohnzimmer mit einer **offenen Küche** mit Rauchmeldern auszustatten. Es empfiehlt sich, den Rauchmelder im Wohnbereich zu installieren, um Täuschungsalarme in der Küche zu vermeiden.

Da fast 50 % der Brände in der Küche entstehen, können Sie die Küche mit Sondermeldern, z. B. einem **Wärmemelder** oder **Herdwächter** ausstatten. **Wärmemelder** reagieren auf große Hitze, nicht auf Rauch oder Kochdämpfe. **Herdwächter** überwachen ein elektrisches Kochfeld und schalten es automatisch ab – auch bevor es brennt.

Diese Geräte ersetzen jedoch in Küchen, die als Durchgangszimmer dienen, nicht die dort vorgeschriebenen Rauchmelder.



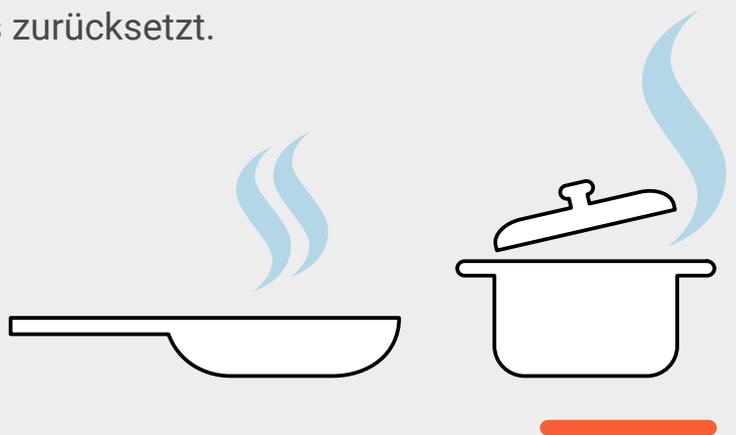
# Sonderfall Küche

## Durchgangszimmer / Fluchtweg

In Küchen, die als Durchgangszimmer und damit als Fluchtweg dienen, sind laut Landesbauordnung ebenfalls Rauchmelder zu installieren. Hier lässt die Norm aber eine Wandmontage **in möglichst großer Entfernung** zur Küchenzeile zu.

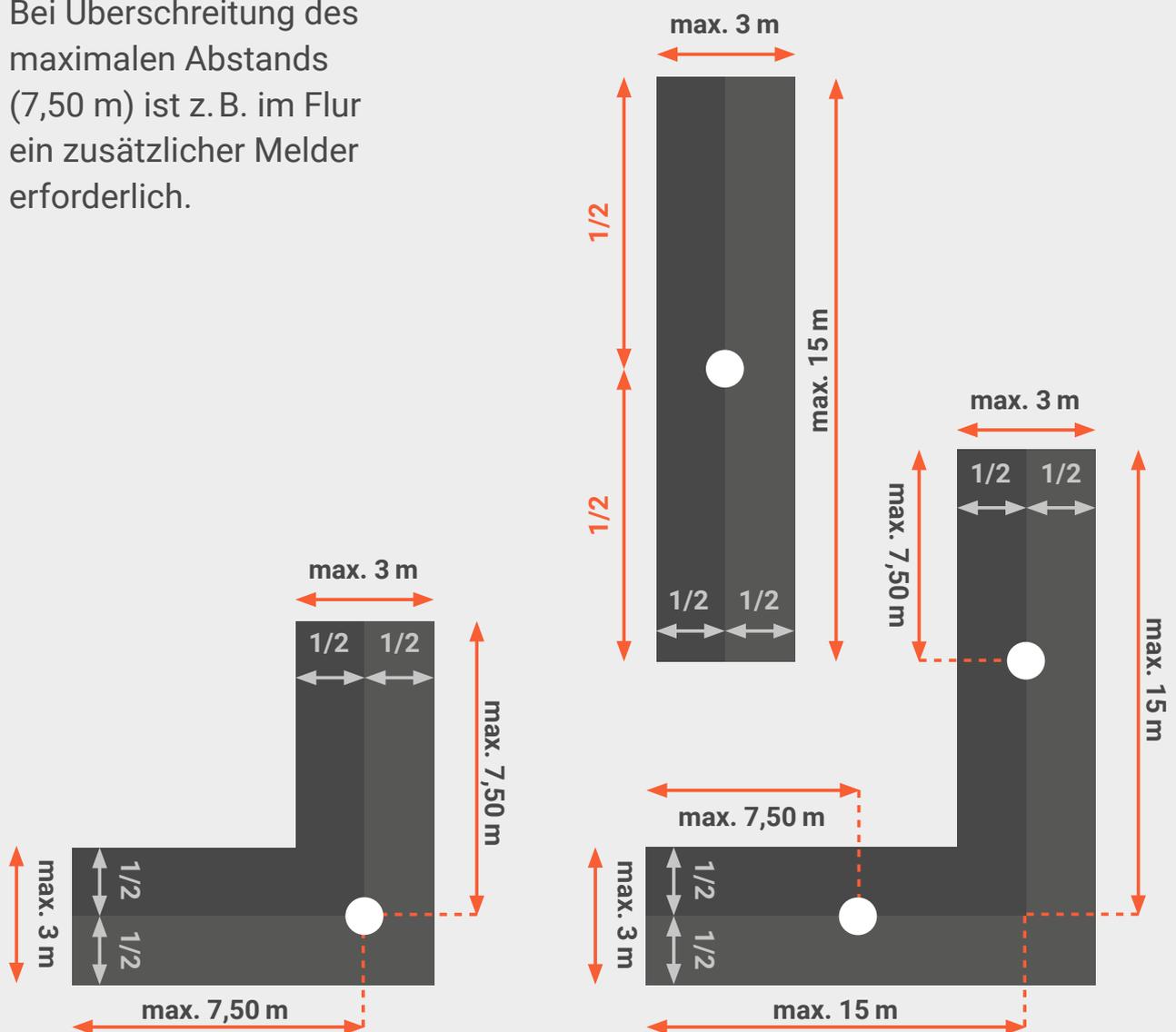
Der eingesetzte Rauchwarnmelder muss jedoch für die Wandmontage geeignet sein. Dies muss eindeutig aus der Anleitung des Herstellers hervorgehen.

Es empfehlen sich zudem Rauchmelder mit Stummschaltung, deren akustischer Alarm sich bei einem Täuschungsalarm beim Kochen unterdrücken lässt und sich nach einiger Zeit wieder automatisch in den normalen Status zurücksetzt.



# Sonderfall Flure

Bei Überschreitung des maximalen Abstands (7,50 m) ist z. B. im Flur ein zusätzlicher Melder erforderlich.

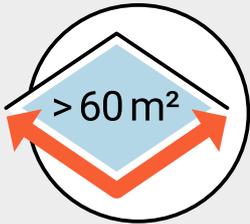


# 12 oder 3

## Sonderfall

Ein Melder kommt selten allein

**In einem Raum müssen mehrere Rauchmelder installiert werden, wenn:**



die zu überwachende Fläche größer als 60 m<sup>2</sup> ist,



der Raum durch Unterzüge an der Decke oder durch andere Hindernisse so unterteilt ist, dass dadurch die Rauchausbreitung zum Rauchmelder behindert werden kann,



die zu überwachende Fläche größer ist als die in der Betriebsanleitung des Gerätes angegebene Überwachungsfläche.

# Rauchmelder für Hörgeschädigte und Gehörlose

Für Menschen deren Hörvermögen beeinträchtigt ist, sind spezielle Lösungen auf dem Markt. Dabei wird der Rauchmelder über ein sogenanntes Hörgeschädigten-Modul über Funk vernetzt oder der akustische Alarm eines Rauchmelders wird durch eine Alarmierungseinheit erkannt und dann an die Zusatzkomponenten weitergeben.

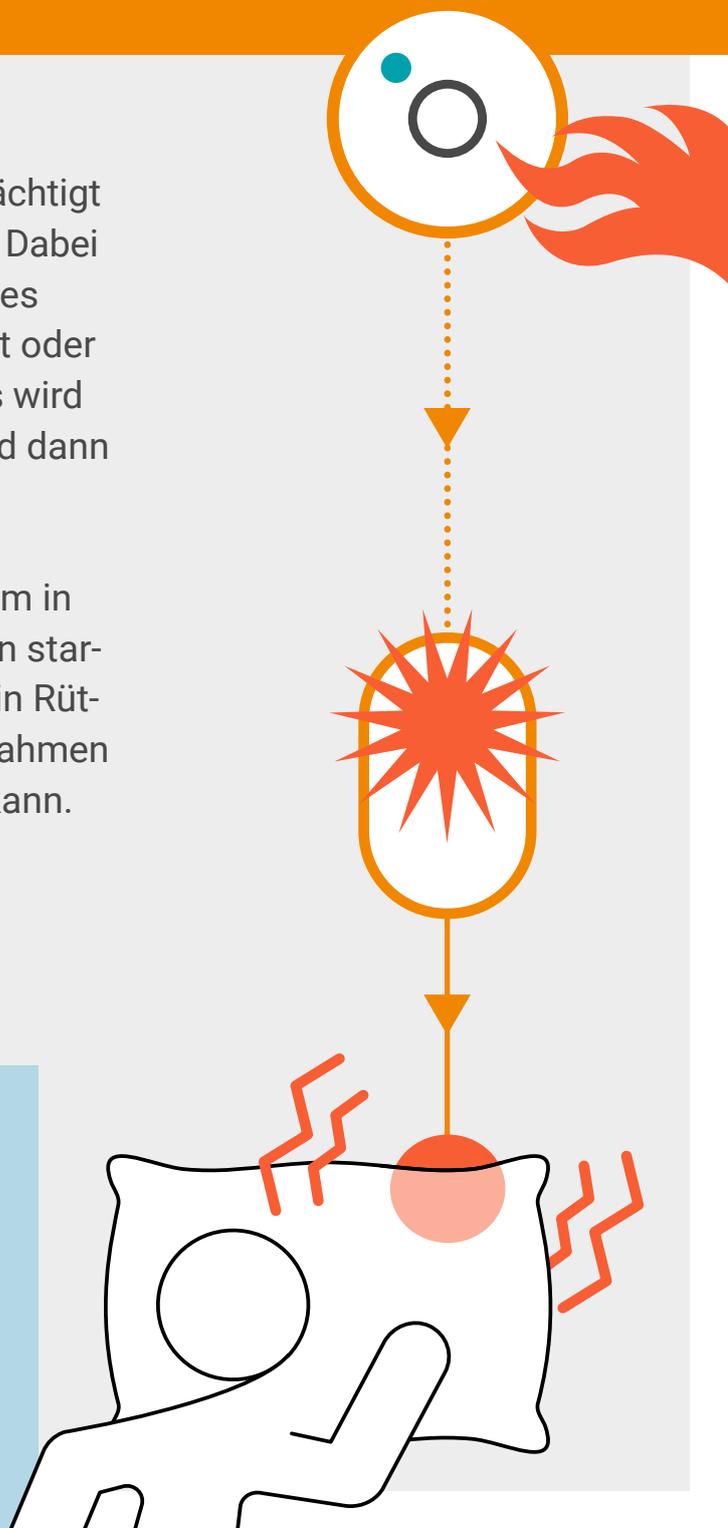
Das Modul übersetzt den Rauchmelderalarm in optische und haptische Signale in Form von starken Lichtblitzen sowie Vibrationen durch ein Rüttelkissen, das zwischen Matratze und Betrachmen oder unter das Kopfkissen gelegt werden kann.



## Hinweis:

Weitere Informationen zum Thema und der Kostenübernahme finden Sie hier:

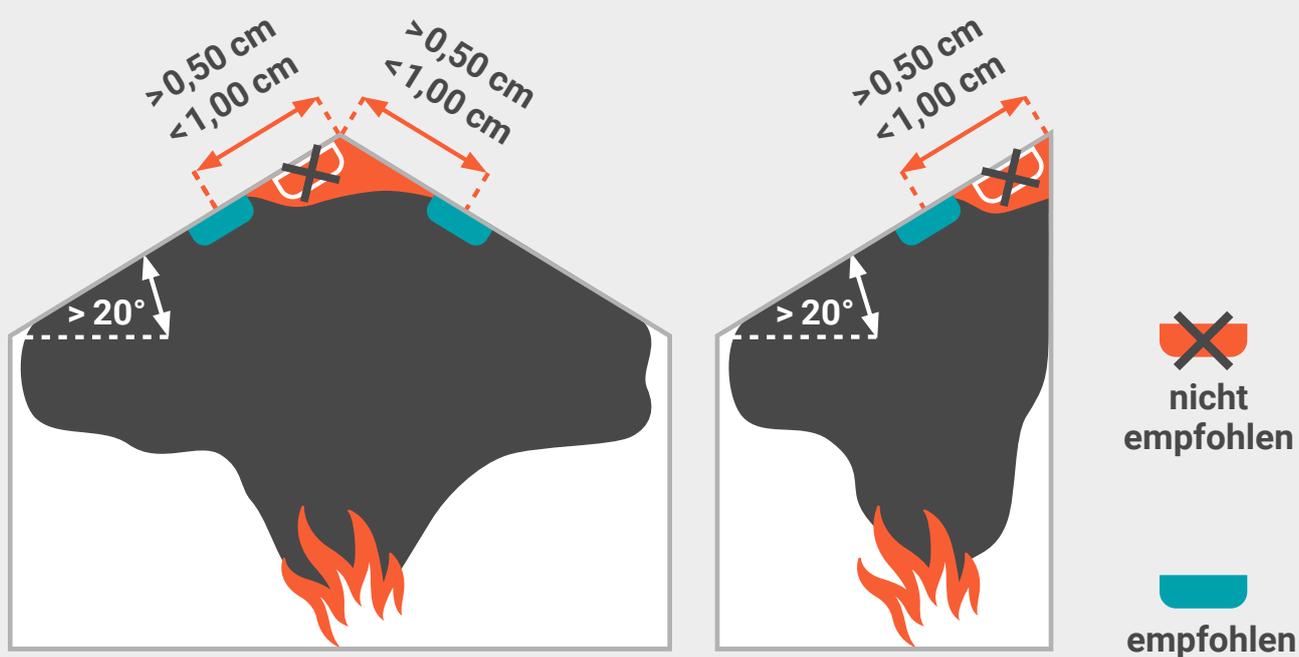
[Mehr Infos](#)



# Sonderfall

## Dachschräge

In Räumen mit schrägen Decken können sich in der Spitze Wärmepolster bilden, die den Rauchzugang zum Rauchmelder behindern. Daher sind hier die Rauchwarnmelder mindestens 0,50 Meter und höchstens 1 Meter von der Deckenspitze entfernt zu installieren.





RAUCHMELDER  
RETTEN  
LEBEN

# Rauchmelder retten Leben

eine Kampagne von

Forum Brandrauchprävention e.V.  
c/o eobiont GmbH  
Immanuelkirchstr. 3-4  
10405 Berlin

[www.rauchmelder-lebensretter.de](http://www.rauchmelder-lebensretter.de)  
E-Mail: [redaktion@rauchmelder-lebensretter.de](mailto:redaktion@rauchmelder-lebensretter.de)